Fördervertrag

zwischen

der Kulturstiftung des Bundes, Franckeplatz 2, 06110 Halle an der Saale, vertreten durch den Vorstand

und

der [Vertragspartner bspw. Stadt XY/Verein/GmbH], [Adresse], vertreten durch [Funktion bspw. Vorstand/Bürgermeister/Geschäftsführer s. Satzung]
(Projektträger)

Muster

Projektbezeichnung: „[Name des Projekts]“
Projektnummer: AP. [Projektnummer]

Projektansprechpartner/in:
Fon:
Mail:

Fördersumme maximal	€ 000.000,-
Zuwendungsfähige Ausgaben insgesamt	€ 000.000,-
Förderzeitraum vom bis zum	
Vorzeitiger Maßnahmebeginn am	
Finanzierungsart: Fehlbedarfsfinanzierung	
Zahlungseinbehalt nach Ziff. 8.6. der Vertragsbedingungen:	€ 000.000,-

Konto des Projektträgers:
IBAN:
BIC:
Kennwort:

Als Vertragsbestandteil gelten folgende Anlagen:

1.	Projektantrag und Projektskizze zuletzt geändert am	00.00.0000
2.	Kosten- und Finanzierungsplan vom	00.00.0000
2a.	aktualisierter und verbindlicher Kosten- und Finanzierungsplan (brutto/netto) vom	00.00.0000
3.	gültige Satzung des Projektträgers vom	00.00.0000
4.	aktueller Auszug aus dem für den Projektträger zuständigen Register vom	00.00.0000

5.	gültige Bescheinigung der Gemeinnützigkeit vom	00.00.0000
6.	Bestätigung vom	00.00.0000
7.	Vertragsbedingungen der Kulturstiftung des Bundes	06/2025
8.	Abweichende Verwaltungsvorschriften zur Verlängerung der vereinfachten Vergabe von niedrigvolumigen öffentlichen Aufträgen im Unterschwellenbereich vom	17.12.2025
8a.	Abweichende Verwaltungsvorschriften zur Vereinfachung der Vergabe von niedrigvolumigen öffentlichen Aufträgen im Unterschwellenbereich vom	11.12.2024
9.	Merkblatt der Kulturstiftung des Bundes zu Honoraruntergrenzen	28.06.2024

Die von der Kulturstiftung des Bundes für die Allgemeine Projektförderung einberufene Jury hat sich in ihrer Sitzung am … für die Förderung des oben bezeichneten Projektes ausgesprochen. Auf Grundlage des Jurybeschlusses und der vorangestellten Anlagen stellt die Kulturstiftung des Bundes Fördermittel zweckgebunden zugunsten des Projektes „…“ zur Verfügung. Im Rahmen nachfolgender Förderung aus Bundesmitteln pflegen die Vertragsparteien bei der Erfüllung ihrer jeweiligen Pflichten eine Kultur des Respekts und bekennen sich zu den Werten des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. Sie achten insbesondere darauf, dass mit dem Vorhaben keine demokratiefeindlichen Positionen, Ideologien der Ungleichwertigkeit oder systematischen Ausgrenzung von Menschen gerechtfertigt werden.

Der Projektträger versichert, dass alle von ihm der Kulturstiftung des Bundes vorgelegten Unterlagen die Planung des Projektes sachlich und rechnerisch wahrheitsgemäß und vollständig beschreiben. Der Fördervertrag wird unter Anwendung der Vertragsbedingungen der Kulturstiftung des Bundes geschlossen, über deren Inhalte der Projektträger Kenntnis erlangt hat.

Die Vorgaben der abweichenden Verwaltungsvorschriften zur Vereinfachung der Vergabe von niedrig-volumigen öffentlichen Aufträgen im Unterschwellenbereich (Verwaltungsvorschriften) galten befristet vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2025. Die Abweichenden Verwaltungsvorschriften zur Verlängerung der vereinfachten Vergabe von niedrigvolumigen öffentlichen Aufträgen im Unterschwellenbereich finden vom 01.01.2026 – befristet bis zum Ende des Förderzeitraumes, spätestens jedoch zum 31.12.2027 – Anwendung. Weitere Informationen unter www.kulturstiftung-bund.de.

Der Projektträger erklärt, dass die Gesamtausgaben zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht überwiegend (mehr als 50 v.H.) aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten werden. Das Besserstellungsverbot gemäß Ziff. 3.7. der Vertragsbedingungen ist nicht zu beachten.

Der Projektträger erklärt, dass die Gesamtausgaben zum Zeitpunkt der Antragstellung überwiegend (mehr als 50 v.H.) aus Zuwendungen der öffentlichen Hand bestritten werden. Das Besserstellungsverbot gemäß Ziff. 3.7. der Vertragsbedingungen ist zu beachten.

Der Projektträger erklärt, dass er institutionell gefördert wird, das Besserstellungsverbot gemäß Ziff. 3.7. der Vertragsbedingungen ist zu beachten. Er wendet (teilweise) [Tarifvertrag auswählen: den TVöD / den TVL] an.

Muster

Der Projektträger erklärt, dass auf die Bediensteten des Projektträgers die tarifrechtlichen oder besoldungsrechtlichen Regelungen der Gebietskörperschaft Anwendung finden. Soweit ausnahmsweise eine Weiterleitung erlaubt ist, ist das Besserstellungsverbot gemäß Ziff. 3.7. der Vertragsbedingungen durch den Letztempfänger zu beachten.

Der aktualisierte Kosten- und Finanzierungsplan mit Stand vom 00.00.000 ist hinsichtlich des Gesamtergebnisses verbindlich. Als Hauptpositionen der Ausgaben im Sinne von Ziff. 3.4. der Vertragsbedingungen gelten die übergeordneten Positionen des Kosten- und Finanzierungsplanes, der mit der Gliederungsstufe *„1. Leitung/ Organisation/ Durchführung etc. (Honorare, Entgelte)“* beginnt und nach Fortlauf entsprechend mit der Gliederungsstufe *„6. Werbung und Öffentlichkeitsarbeit“* endet.

Der Projektträger verpflichtet sich zur Bereitstellung von Eigenmitteln in Höhe von € 000.000,-.

Die Mittelzusage steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung entsprechender Mittel für die Kulturstiftung des Bundes durch den Gesetzgeber.

Halle an der Saale, den 2026 _____
Kirsten Haß
Vorstand / Verwaltungsdirektorin

Halle an der Saale, den 2026 _____
Katarzyna Wielga-Skolimowska
Vorstand / Künstlerische Direktorin

, den 2026 _____
Vorname Nachname
Funktionsbezeichnung aus Kopfzeile

, den 2026 _____
Vorname Nachname
Funktionsbezeichnung aus Kopfzeile

Muster